

Neues Archiv für Niedersachsen

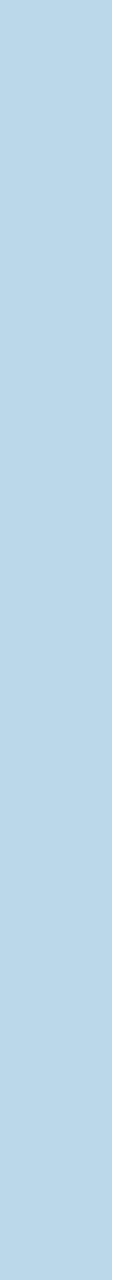
Reformation

2 | 2016



Neues Archiv für Niedersachsen
2/2016

Reformation



Inhalt

Neues Archiv für Niedersachsen 2/2016

Reformation

- 4** Editorial (R. Ertel, H. Küster)
- 6** Grußwort des Landesbischofs Ralf Meister
- 8** H. Otte
Die Einführung der Reformation in Niedersachsen
- 28** A. Reitemeier
»Reformation(en)« und Städte in Norddeutschland
- 43** R. Schäfer
Die Reformation und ihre religiöse Innenseite am Beispiel Oldenburg
- 55** J. Schmieglitz-Otten
Reformation und kirchliches Bauen. Das Beispiel der Celler Schlosskapelle als Gesamtkunstwerk der Reformationszeit
- 73** J. Arnold
Herzensmacht und Gottesgabe – Christuszeugnis und Geistesklang: Musik und Gesang aus der Perspektive lutherischer Reformation
- 88** M. von Boetticher
Die niedersächsischen Klöster in der Reformationszeit
- 102** R. Bingener
Neue Frauen hinter alten Klostermauern
- 108** W. Brandis, A. Hesse, S. Lüttich
Klosterkammer Hannover und Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds. Konstanten im Wandel der Zeit
- 123** R. Ertel
Denkmäler für und Erinnerungszeichen an Reformatoren in Niedersachsen
- 150** H.-J. Derda
Im Aufbruch. Reformation 1517–1617.
Eine Ausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum
- 158** Karte: Evangelische Kirchen in Niedersachsen
- 160** Autorinnen und Autoren
- 163** Impressum

Editorial

Das Gebiet des heutigen Niedersachsens war zu Beginn des 16. Jahrhunderts territorial zersplittert. Daraus erklärt sich, warum die Reformation hierzulande zeitversetzt und differenziert verlief. Als Reformatoren waren überwiegend Wegbegleiter und Schüler Martin Luthers tätig, der in eigener Person aber nicht in das Gebiet des heutigen Niedersachsens gekommen ist. Obwohl sich im Wesentlichen die evangelisch-lutherische Ausprägung der neuen Lehre durchsetzte, gab es einige Territorien, in denen man auf eine zweite, entschiedenere Erneuerung drängte. Daher sind seit dem Ende des 16. Jahrhunderts einige Gebiete Niedersachsens – vorrangig im Westen des Landes – evangelisch-reformiert geprägt.

In dem vorliegenden Themenheft werden die historischen Zusammenhänge des Reformationszeitalters dargestellt und die theologischen Hintergründe der Glaubenserneuerungen erklärt. Die Städte hatten bei der Einführung der Reformation eine besondere Bedeutung.

Die Auswirkungen der Reformation auf künstlerische Bereiche und Ausdrucksformen werden an zwei Beispielen dargestellt. Dabei geht es zum einen um Konsequenzen für das kirchliche Bauen; dies kann am Beispiel der Celler Schlosskapelle gezeigt werden. Zum anderen hatte die lutherische Reformation erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Kirchenmusik.

Ein spezieller Aspekt des religiös geprägten Lebens, eine Besonderheit im heutigen Niedersachsen, wird ausführlicher behandelt: das Leben im evangelischen Kloster. In einem Beitrag geht es um die Entwicklung der Klöster im 16. Jahrhundert. In einem weiteren Artikel gelingt ein Blick auf heutiges Klosterleben im evangelischen Damenstift, und schließlich wird die für Niedersachsen so prägende Klosterkammer Hannover dargestellt, deren Geschichte und deren heutige vielfältige Aufgaben.

Im Land gibt es zahlreiche Denkmäler und Erinnerungszeichen, mit denen auf Persönlichkeiten der Reformation hingewiesen wird, von Luther-Denkmalern bis zu Wetterschwänen auf zahlreichen Kirchen, die sich dort anstelle von Wetterhähnen im Wind drehen.

Am Schluss des Heftes steht ein Beitrag über eine für 2017, das Jahr des 500jährigen Reformationsjubiläums, geplante Ausstellung zur Reformation in welfischen Landen, die im Braunschweigischen Landesmuseum gezeigt werden soll. Begleitend zu diesem Projekt wird ein »Reiselesebuch« konzipiert, das zu Orten der Reformation auf dem Gebiet der evangelisch-lutherischen Landeskirchen Hannovers und Braunschweigs führt.

Dem begrenzten Heftumfang ist es geschuldet, dass der Blick auf andere Implikationen der evangelischen Kirchenreform unterbleiben musste, so etwa auf Begründung und Ausgestaltung der Diakonie oder die Konsequenzen für das Bildungswesen, beispielsweise im Hinblick auf Schulordnungen oder allgemein die Förderung von Sprach- und Textkompetenz. Zeitliche Gründe haben dagegen die Aufnahme eines Beitrages über geplante touristische Vorhaben zum Reformationsjubiläum in Niedersachsen verhindert, denn bei Redaktionsschluss dauerten die hierzu laufenden Überlegungen noch an. In Kooperation mit der TourismusMarketingNiedersachsen (TMN) wird ein entsprechendes Printprodukt vorbereitet, und es ist vorgesehen, die identifizierten und vermarktungsfähigen Vorhaben auf deren Homepage (www.reiseland-niedersachsen.de) zu präsentieren.

Unser Dank für die Mitwirkung an diesem Themenheft gilt allen, die hierzu einen Beitrag verfasst haben. Hans Otte sei in diesem Zusammenhang nicht nur deshalb besonders gedankt, weil er den einführenden Beitrag geschrieben hat, sondern auch, weil er schon frühzeitig für eine Diskussion des geplanten Konzeptes zur Verfügung stand und bei der Herstellung von Kontakten zu einzelnen Autoren behilflich war.

Rainer Ertel und Hansjörg Küster

Grußwort des Landesbischofs Ralf Meister



Ralf Meister (Foto: Jens Schulze)

Landesbischof Ralf Meister,
Vorsitzender des Rates der
Konföderation evangelischer
Kirchen in Niedersachsen

Auf dem Marktplatz in Wittenberg steht eine silber-rote Weltkugel. In ihr ist eine Uhr verborgen, die rückwärts zählt bis zum 20. Mai 2017 in Wittenberg. Dann beginnt dort mit der Eröffnung der »Weltausstellung Reformation« der zentrale Höhepunkt der Feierlichkeiten zur Reformationsdekade. Das Jubiläumsjahr 2017 erinnert an den Beginn der reformatorischen Bewegung, die von Wittenberg ausging. Wir feiern aber nicht Martin Luther als Person, sondern die theologische Entdeckung der Reformatoren wie Martin Luther, Philipp Melancthon, Huldrych Zwingli oder Johannes Calvin. Für sie

wurde entscheidend, dass die Menschen die Freiheit des christlichen Glaubens neu entdeckten. »Der Gerechte wird aus Glauben leben«, heißt es im Römerbrief (Röm.1,17). Kein Mensch muss Gott gütig stimmen, sondern Gottes Güte geht uns voran. Diese theologische Entdeckung war zunächst ein Universitätsereignis. In das Gebiet des heutigen Niedersachsens kam dieser reformatorische Gedanke erst nach und nach. Niedersachsen war im 16. Jahrhundert in zahlreiche Territorien und Einzelherrschaften zersplittert, universitäres Leben gab es nicht. So kamen die Gedan-

ken der Reformatoren durch Händler, Wanderprediger und ehemalige Mönche in den Norden und fruchteten zuerst in den Städten. In Aurich und Norden predigte 1518 der Augustinermönch Georg Aportanus, in Braunschweig sorgte 1521 der ehemalige Mönch Gottschalk Kruse erstmals mit einer evangelischen Predigt für Aufsehen. Vor allem auch das Fürstentum Lüneburg wurde früh evangelisch. In Wirtshäusern und privaten Zirkeln wurde weitererzählt, Flugblätter machten die Runde, Luthers Lieder waren schnell bekannt.

Das vorliegende Themenheft zeichnet nach, wie eng und wie unterschiedlich die Geschichte der Reformation in Niedersachsen mit der Geschichte und Kultur unserer Dörfer, Städte und Regionen verbunden ist. Sie spiegelt sich in der Entwicklung der Klös-

ter, in Baukultur und Musik, im regionalen reformatorischen Erbe in unserem unmittelbaren Lebensumfeld. Am Weg der evangelischen Kirche in Niedersachsen stehen viele Meilensteine, die dieses Themenheft in den Blick nimmt. Sie fordern unsere Aufmerksamkeit, zu welchem Zeugnis, zu welchen Worten und Taten uns heute die reformatorische Entdeckung beruft. Denn in der reformatorischen Freiheit des Glaubens, die seit dem 16. Jahrhundert in Niedersachsen verkündigt wird, stehen wir bis heute. Die mutige Überzeugung, dass sich mit dem Glauben an Jesus Christus nicht nur das eigene Leben verändert, sondern diese Welt ein anderes Gesicht erhalten kann, verbindet uns, vor Ort in Niedersachsen und weltweit.

A handwritten signature in black ink that reads "Ralf Meister". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'R' and a long horizontal stroke at the end.

Ratsvorsitzender der Konföderation der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

Die Einführung der Reformation in Niedersachsen

Hans Otte

Von Anfang an gab es unterschiedliche Wege bei der Einführung der Reformation. Gemeinsam waren den Reformatoren die Ablehnung der mittelalterlichen Theologie und die entschiedene Berufung auf die Bibel als Wort Gottes. Allmählich ergaben sich aus der Kritik an der überkommenen Kirche und aus der »evangelischen« Theologie neue Ordnungsstrukturen. Unverzichtbar war bei der Einführung der Reformation die Beteiligung der Stadträte (in den Städten) und der Landesherrn. Die Stärke der Landesherrschaft und ihr unterschiedliches Interesse an einer Regelung der kirchlichen Fragen bestimmten den Ablauf und den Erfolg der Reformation(en).

I. Zögerliche Anfänge. Der theologische Ansatz

»Die Reformation« – mit diesem Begriff bezeichnen wir heute ganz selbstverständlich die Einführung des Protestantismus im 16. Jahrhundert. Aber der Begriff ist älter, schon mehrfach hatte es im Verständnis der damaligen Zeitgenossen »Reformationen« gegeben.kehrte im 15. Jahrhundert ein Kloster zu einer strikten Beachtung der überkommenen Ordensregel zurück und verband das mit einer vertieften spirituellen Praxis, wurde auch das als Reformation bezeichnet. Die Rückkehr zum Ursprung sollte die Kluft zwischen der kirchlichen Praxis und der biblischen Botschaft bzw. den Ordensregeln verringern. Auch die von Martin Luther (1483–1546) angestoßene »Reformation« wurde so verstanden, je nach Position als Teil

einer Universitätsdebatte oder als »Mönchsgezänk«. Am 31. Oktober 1517 hatte Luther 95 Thesen über den Ablass und den »wahren Schatz der Kirche« veröffentlicht. Der Wittenberger Theologieprofessor wollte das Missverständnis bekämpfen, dass die Kirche gegen Geldzahlungen die Verheißungen Gottes verwalten und dabei Menschen von Unrecht oder Schuld freisprechen könne. Schon länger waren der Reichtum der Kirche und die Privilegien der Kleriker kritisiert worden, als Teil dieser Kritik wurden Luthers Thesen vielerorts verstanden. An den folgenden Debatten in Universitäten und Klöstern beteiligte sich Luther gern, er befeuerte sie dann mit weiteren Veröffentlichungen. Immer deutlicher formulierte er, dass aus eigenem

Vermögen kein Mensch vor Gott gerecht werden könne, dass aber Gott im Endgericht jedem, der schlicht den Gnadenzusagen Christi vertraue, dessen Gerechtigkeit zurechnen werde. Luther dachte individualistisch: Vor Gott steht jeder Mensch allein, da kann ihm kein anderer Mensch helfen, nur Jesus Christus als Vermittler. Die mittelalterliche Theologie war großzügiger gewesen: Neben Christus hatten weitere Personen – Maria, die Apostel und die Heiligen – das Gottesverhältnis des Christen bestimmt, sie konnten als Fürsprecher vor Gott wirken. Luther konzentrierte dieses Verhältnis ganz auf Christus allein. Auch fiel die besondere Wertschätzung des Klosterlebens weg, denn vor Gott konnte man daraus keine besonderen Verdienste ableiten. Überkommene Grundsätze der mittelalterlichen Theologie wurden bestritten, insgesamt wurde der Maßstab zur Beurteilung christlicher Lehre vereinfacht: Allein die Bibel sollte der Maßstab sein, nicht die zahlreichen Schriften der Tradition oder Beschlüsse der Kirche. Damit gewannen die Laien eine ganz andere Stellung: Sie konnten sich durch Bibellektüre ein eigenes Urteil bilden, ihr alltägliches Leben als Christen war dem Leben als Mönch oder Nonne prinzipiell gleichwertig. Das »Priestertum aller Gläubigen« war die Formel, mit der die Gleichrangigkeit von Priestern und Laien ausgedrückt wurde.

Für die Verteidiger der überkommenen Theologie waren solche Anschauungen falsch. In ihren Augen war es richtig gewesen, dass der Papst 1520 Luther den Bann angedroht hatte und dass Kaiser Karl V. nach dem Reichstag in Worms 1521 über den Ketzler Luther die Reichsacht verhängte. Luther war ja spektakulär – mit Herold und Delegation – nach Worms ein-

geladen worden, um seine Lehren zu widerrufen, aber Luther hatte sich geweigert und auf sein Gewissen verwiesen, das »in Gottes Wort gefangen« sei. Die Formel »Hier stehe ich, ich kann nicht anders« ist eine populäre Zusammenfassung der Sätze: »Solange mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen« (Lohse 1958). Später wurde darin schon eine weltgeschichtliche Proklamation der Gewissensfreiheit gesehen, für Luther war es konkret um die ihn bindende Autorität der Bibel gegangen, die ihn auch gegenüber päpstlichen Urteilen und Beschlüssen von Konzilien band. Die weitreichende Bedeutung dieser Vorgänge war damals kaum abzusehen, und in Nordwestdeutschland war man in dieser Frage sogar noch zurückhaltender als anderswo, obwohl einige Besucher des Reichstags aus dem Gebiet des heutigen Niedersachsens gekommen waren. So war Graf Jobst II. von Hoya, der wenige Jahre später (1525) in seiner Teilgrafschaft die Reformation einführen sollte, nach Worms gereist, um für seinen Erbenspruch auf die Grafschaft zu kämpfen. Aber die Luthersache interessierte ihn nicht; nachdem er »vor Kaiser und Reich« sein Anliegen vorgebracht hatte, kehrte er sofort zurück, nahm also an der spektakulären Vernehmung Luthers nicht mehr teil. Auch die Reichsacht fand im Norden Deutschlands kein breites Echo. Der Bremer Erzbischof Christoph (1487–1558), der bald schon zum entschiedenen Gegner der Reformation werden sollte, verzichtete darauf, die Verurteilung Luthers in seiner Erzdiözese bekannt zu machen; erst 1523 nahm er sich der Sache an, als mit Heinrich von Zütphen (ca. 1488–1524)

ein reformatorischer Prediger in Bremen auftrat (Nistahl 2008, 14 f.). Jetzt wollte er dessen aufrührerische Predigten verurteilen lassen, aber da hielt ihm der Bremer Rat entgegen, dass doch die Reichsacht, also die Verurteilung Luthers und seiner Anhänger, vom Erzbischof als Landesherr gar nicht ordentlich veröffentlicht worden war.

Für die hier zu beobachtende zögerliche Wahrnehmung reformatorischer Gedanken gibt es mehrere Gründe. Während Drucker in Basel oder Heidelberg schon 1518 und 1519 die ersten Texte Luthers nachdruckten, fehlen für Niedersachsen so frühe Hinweise. Es gab hier keine Drucker, die Luthers Schriften rasch nachdruckten; es gab noch keine Universitäten, damit fehlte ein wichtiger Resonanzboden für das neue Glaubensverständnis. Wichtigstes Hindernis war wohl die Sprache: Das Hochdeutsch der Reformatoren

in Wittenberg war eine fremde Sprache, Übersetzungen ins Niederdeutsche waren nötig. Übersetzer und Vermittler traten erst seit 1521 in den größeren Handelsstädten auf. Neben Bremen, wo der Niederländer Heinrich von Zütphen mit seinen Freunden wirkte, haben wir aus der Hansestadt Braunschweig mit ihren intensiven Beziehungen nach Mitteleuropa die ersten Meldungen über reformatorische Prediger. Hier wurde 1522 die erste reformatorische Schrift Niedersachsens gedruckt: »Van Adams und unsem Valle und Wedderuperstandinghe«. Sie fasste Luthers Einsichten zusammen: Von Anfang an – seit dem Sündenfall Adams – war der Mensch Sünder, der sich aus der Sünde nicht selbst befreien konnte; deshalb müsse der Mensch sein Vertrauen ganz auf Christus setzen, der das »Wiederaufstehen« möglich mache.

2. Gottschalk Kruse – Reformator aus Braunschweig

Der Verfasser dieser Schrift, Gottschalk Kruse (ca. 1499–1550), hatte einen für die frühen Lutheraner typischen Lebenslauf (Lange 1958). Schon als Kind war der gebürtige Braunschweiger in das dortige Aegidienkloster gegeben worden. Aber trotz eines tadellosen Klosterlebens mit den richtigen Gelübden war er sich nie sicher, ob sein Leben den Ansprüchen Gottes genüge – so erinnerte er sich in einer kurzen Lebensbeschreibung, die er 1523 in Wittenberg drucken ließ, um seine Flucht aus Braunschweig zu rechtfertigen (Hänselmann 1887). Er schilderte darin, dass auch ein Studium in Erfurt seine Zweifel und Gewissensängste nicht beseitigt hatten. Erst die Lektüre von zwei Schriften Luthers

öffnete ihm die Augen, als er nach dem Studium in sein Heimatkloster zurückgekehrt war. Die erste Schrift, die er von einem Braunschweiger Bekannten erhielt, überzeugte ihn noch nicht, sprachen doch die Tradition und Luthers Verurteilung dagegen. Die zweite Schrift, Luthers Auslegung des 110. Psalms, leitete den Wandel ein. Auf Deutsch verfasst, war sie offensichtlich nicht für Gelehrte gedacht. Deshalb hatte er sie zunächst zurückgewiesen, hatte sie dann aber – so sein späterer Bericht – auf Befehl seines Priors gelesen. Das entsprach dem Muster eines guten Mönchs, der die Befehle seiner Oberen befolgte – daran anschließend wurde er »bekehrt«: Die Psalmenauslegung mit ihren

zahlreichen Verweisen auf andere Bibelzitate überzeugte ihn, dass er darin »Geyst und Wahrhey« fände (Hänselmann 1887, 17). So bemühte er sich erfolgreich darum, weitere Schriften Luthers zu erhalten.

Bei Kruse wird deutlich, was an dem neuen Glaubensverständnis attraktiv war: An die Stelle der oft strittigen und unklaren Tradition, für die Kleriker ein Monopol hatten, trat die jedem zugängliche Bibellektüre, an die Stelle der Unsicherheit, ob man den religiösen Anforderungen gerecht werde, trat die Gewissheit, dass vor Gott allein das schlichte Vertrauen auf Jesus Christus zähle. Mit Genehmigung seines Abtes durfte Kruse noch einmal in Wittenberg studieren, kehrte als überzeugter Lutheraner zurück und hielt nun Vorträge im Refektorium. Als aber nicht nur Novizen seine Vorträge hörten, sondern auch Braunschweiger Bürger kamen, warfen ihm die Vertreter der Braunschweiger Bettelorden vor, dass er im Kloster eine »Ketzerschule«

aufrichte. Die Öffentlichkeit wurde (noch) von den Altgläubigen beherrscht, deren Deutungsmonopol von Kruses Vorträgen angegriffen wurde. Auch jetzt noch versuchte sein Abt, ihn zu halten, doch musste er das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zuletzt verlassen, weil der Landesherr Herzog Heinrich d. J. seine Verhaftung als Ketzer angeordnet hatte. Kruses Schicksal in Braunschweig entsprach dem anderer Wanderprediger lutherischer Prägung: Meist junge Kleriker, predigten sie am Ort ihrer Kirche oder ihres Kloster die neue Lehre, mussten aber damit rechnen, vertrieben zu werden. Dann wanderten sie oft weiter und verbreiteten auf diese Weise das neue Glaubensverständnis ohne größere Organisation.

An Kruses weiterem Lebensweg lässt sich auch die zweite Etappe der Reformation ablesen: Aus der religiösen Bewegung Einzelner wurde zum Teil eine Volksbewegung, zum Teil eine obrigkeitlich geleitete Kirchenreform.

3. Die Reformation wird landesherrlich: Das Beispiel Celle

Nach seiner Flucht hatte sich Kruse wieder nach Wittenberg gewandt, doch war er dort nicht lange geblieben; noch im gleichen Jahr tauchte er in Hoya auf. Graf Jobst II., der drei Jahre zuvor auf dem Wormser Reichstag an der Religionsfrage kein Interesse gehabt hatte, nahm ihn in Hoya auf. Der Graf hatte inzwischen einige Zeit am Hof von Kurfürst Friedrich dem Weisen gelebt, weil der Kurfürst den Auftrag hatte, die Streitigkeiten um die Grafschaft Hoya zu lösen. Dort war der Graf in Kontakt mit lutherischen Adeligen gekommen und hatte 1523 eine überzeugte

Protestantin geheiratet. So war er in seine Residenzstadt Nienburg zurückgekehrt. In dieser Zeit erschien Kruse in Hoya. Kruse zog aber schon 1524 nach Celle weiter, den Ruf dorthin verdankte er einer Empfehlung Luthers. Der Celler Herzog Ernst (1497–1546; Abb. 1) hatte sich an Luther gewandt, um in der Auseinandersetzung zwischen den Alt- und Neugläubigen in der Stadt theologische Unterstützung zu erhalten. Sein Leibarzt Wolf Cyclop hatte 1523 Luthers Programm in Thesen zusammengefasst und eine freche Streitschrift gegen die Celler Bettelmönche,



Abb. 1: Herzog Ernst der Bekenner. Detail des Denkmals von Waldemar Otto (1992) »An der Stechbahn« vor der Südseite der Celler Stadtkirche, in der der Herzog seine letzte Ruhestätte gefunden hat. (Foto: Rainer Ertel)

die »grimmigen, wütenden und brüllenden Suppen- und Kuchenprediger« veröffentlicht (Schütte 1992). Die so angesprochenen Franziskaner verteidigten sich, es kam zu einem Hin und Her der Streitschriften, am Ende hatten die Mönche ein Expertengespräch vorgeschlagen: Man solle in Hildesheim, dem Sitz des zuständigen Bischofs, über die Fragen disputieren, den Vorsitz sollte der Mainzer Erzbischof zusammen mit den Celler Herzögen führen, vier Universitäten sollten als Schiedsrichter fungieren. Diese Universitäten waren in der Hand der Altgläubigen, so konnte man sich das Ergebnis ausrechnen: Cyclop sollte verurteilt werden. Doch auf diese Anregung der Mönche reagierten die

Herzöge nicht. Ihr Sprecher, Herzog Ernst (1497–1546), hatte stattdessen Luther um Empfehlung eines Theologen gebeten, und Luther hatte Kruse empfohlen.

In Celle formierten sich nun zwei Parteien: Auf der einen Seite stand Gottschalk Kruse, kein Hitzkopf wie Cyclop, sondern ein studierter Theologe, um den sich weitere Prediger sammelten, auf der anderen Seite standen die Franziskaner des dortigen Kreuzklosters. Im Sinne der Reformation agierte Ernst zunächst noch vorsichtig. 1524 übersandte er den Nonnen des Klosters Medingen ein Neues Testament in Luthers Übersetzung, die Nonnen sollten durch Bibellektüre für das neue Glaubensverständnis gewonnen werden (Lyßmann 1772, 135). Als eine positive Reaktion ausblieb – die Äbtissin verbrannte das Buch sofort –, ließ der Herzog sie gewähren, später hätte er ein solches Verhalten wohl sanktioniert.

Vorangetrieben wurde die Entwicklung von Gottschalk Kruse. Er ergriff 1526 die Initiative. In einer Predigt über das Abendmahl (Messe) hatte sich ein Franziskaner abfällig über das lutherische Verständnis geäußert, das wollte Kruse ihm nicht durchgehen lassen. Er bat den Herzog, er möge die Mönche auffordern, sich für eine Predigt zu rechtfertigen, die »nicht allein bei den gemeinen Zuhörern ihren Wandel und Ruf verletzt, sondern auch gegen den Grund und Inhalt göttlicher Schrift geredet« war (Schütte 1992, 61–63). Der Herzog folgte dem Vorschlag, der Vorsteher des Klosters wurde aufgefordert, sich vor dem gesamten Celler Rat und den Herzögen zu rechtfertigen. Doch die Mönche lehnten eine Beweisführung allein aus der Bibel grundsätzlich ab; am Ende befahl der Herzog, dass sie auf das Predigen verzichten sollten, bis

sie ihr Verständnis des Abendmahls aus Gottes Wort schriftlich begründet hätten. Dieses Verfahren machte die veränderte Situation deutlich: Nicht Theologen, sondern Laien – der Herzog mit Assistenz des Stadtrats – wollten urteilen, ob die Rechtfertigung der altgläubigen Predigt gelungen war. Gleichzeitig rückte ein Element der kirchlichen Praxis in den Vordergrund, das Abendmahl (Eucharistie): Sollten Laien neben der Oblate auch den Kelch erhalten, oder war der Kelch den geweihten Priestern vorzubehalten, wie es das Laterankonzil 1215 vorgeschrieben hatte? Damit ging es um ein gut sichtbares Zeichen, Luthers komplexe Überlegungen waren symbolisch vereinfacht. Die praktische Frage ging jeden an, der zum Abendmahl gehen wollte. Die Debatte über diese Frage beschleunigte die Entwicklung zur Reformation: Die Sprecher der Franziskaner hielten daran fest, dass neben der Bibel auch die kirchliche Tradition gehört werden müsse. Daher waren sie nicht bereit, allein aus der Heiligen Schrift eine Begründung zu liefern. Damit war aber die Bedingung zur Wiederaufnahme ihrer Predigten nicht erfüllt: Im Januar 1527 ordnete der Herzog die Schließung des Klosters an, den Mönchen wurde angeboten, eine Pfarre zu übernehmen, wenn sie zum Predigen geschickt seien. Noch war die konfessionelle Differenz zwischen altgläubig (katholisch) und neugläubig (evangelisch) nicht so tief, dass das Angebot, vom altgläubigen Kloster in ein evangelisches Pfarramt zu wechseln, als aussichtslos erschien. Den Mönchen aber, die zum Predigen »ungeschickt« waren, wurde angeboten, ein Handwerk zu erlernen. Für die nächsten Schritte versicherte sich der Herzog der Zustimmung der Landstände. Herkömmlich wurden die Stände vor allem an

der Regelung der Steuerfragen beteiligt, in Religionsfragen gab es ein solches Herkommen nicht. Aber die Stadträte und vor allem die Adligen waren in der Regel auch Patronatsherren, hatten also durch Präsentation von Kandidaten Einfluss auf die Besetzung der Pfarren. So war es klug, sie hier in die herzogliche Politik einzubinden. Ein erster Schritt war die Inventarisierung des klösterlichen Besitzes im Fürstentum; sie war nach Ansicht des Herzogs notwendig, um das Klostervermögen zu sichern und ggf. für die Tilgung von Landesschulden heranzuziehen. Diesem Wunsch stimmten die Stände nur zögernd zu, am Ende konnte sich der Herzog aber so weit durchsetzen, dass das Vermögen wenigstens inventarisiert und zum Teil – die Kleinodien – auch eingezogen wurde (Wrede 1887, 54–57). Diese klosterfeindliche Politik war möglich, weil sich die kirchenpolitischen Rahmenbedingungen inzwischen grundlegend verändert hatten. 1526 hatte Kaiser Karl V. den Reichsständen zugestanden, dass jeder von ihnen in der Religionsfrage so verfahren dürfe, »wie ein jeder solches gegen Gott und die kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten« (Obermann 2004, 139). Damit hatten die evangelischen Fürsten faktisch freie Hand. Herzog Ernst folgte dem Vorbild seiner Vettern, der Kurfürsten von Sachsen, und begann nun wirklich mit der Einführung der Reformation. Als erster Schritt erhielten die Landstände 1527 ein Büchlein, dessen Titel den Inhalt nannte: »Artikel, darinne etlike mysbruke by den parren des förstendoms Lüneborg entdecket unde darjegen gude ordenynge angegeben werden« (Sehling 1955, 492–521). Verfasst hatten es die evangelischen Prediger Celles auf Wunsch von Herzog Ernst. Es listete die bisherigen

»Missbräuche« in den Pfarrkirchen und den Klöstern auf und erläuterte, was verbessert werden musste. Bemerkenswert ist die Einleitung, in ihr wandten sich die Verfasser an den Herzog und forderten ihn auf, die kirchlichen Missbräuche abzuschaffen. Der Herzog wusste sich vor Gott schuldig, dass in seinem Land die wahrhaftige Gottesehre erhalten werde, denn er werde Gott Rechenschaft nicht nur über das zeitliche Wohlergehen der Untertanen geben müssen, sondern auch über die Verehrung Gottes und über das seelische Gedeihen oder Verderben der Seelen. Die Theologen selbst schoben dem Herzog die Pflicht zu, mit den Pfarrern für das Seelenheil der Untertanen zu sorgen, »dat se uth de düsternis ynt lycht und yn de warheit gefört werden« (Sehling 1955, 492). Dieses »Artikelbuch« formulierte einen hohen Anspruch für den Fürsten, dessen Tätigkeitsfeld damit prinzipiell erweitert wurde. Der frühmoderne Staat wurde auch für die Kirche und das Schulwesen zuständig.

Die Stände lehnten das Artikelbuch zunächst ab. Immerhin konnte der Herzog erreichen, dass »mit gemeiner Verwilligung der Prälaten, Stände und aller Mannschaft« beschlossen wurde, »Gottes Wort überall in des Fürstentums Stiftern, Klöstern und Pfarren rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen zu lassen« (Wrede 1887, 83). Das konnte als Kompromissformel gelesen werden, für den Herzog war es mehr. Er berief sich künftig auf diesen Beschluss, wenn er in allen Kirchen die »evangelische« Predigt durchsetzte. Das wurde ihm leicht gemacht, weil die Stände erklärten, dass der Herzog in den Kirchen des Fürstentums, die ihm oder »ausländischen Herren« unterstellt waren, für die Einrichtung der Predigten und Zeremonien zu sorgen habe

(Sehling 1955, 484). Mit den »ausländischen Herren« wurden die Bischöfe von Hildesheim und Verden bezeichnet, die zahlreiche Patronate an den Kirchen und Pfarren im Fürstentum Celle besaßen. Sie wurden hier ausgeschaltet. Faktisch war damit die überkommene Stellung der Bischöfe als Garanten der kirchlichen Ordnung und der kirchlichen Obrigkeit abgeschafft worden. Zur gesteigerten Staatlichkeit, die sich hier abzeichnete, gehörte auch, dass innerhalb eines geschlossenen Territoriums »auswärtige Mächte« möglichst wenig hineinregieren konnten.

Mit dem Artikelbuch gab es Normen, die beschrieben, was in der üblichen kirchlichen Praxis als »unevangelisch« abzuschaffen war. Um die damit mögliche »richtige« Praxis durchzusetzen, visitierte der Herzog 1529 die Klöster und Stifte seines Fürstentums. Ähnlich hatte sein Großvater Herzog Otto V. gehandelt, als er nach 1470 durch persönliches Erscheinen sich an den »Reformationen« in den Klöstern beteiligt hatte (Riggert 1996, 321). Nach den ersten Klostervisitationen ließ Ernst den »Radtslach to Nodtorft der Kloster des Förstendoms Lüneborch, Gades Wort unde Ceremonien belangend« ausarbeiten, der beschrieb, was in den Klöstern nun zu ändern sei (Sehling 1955, 586–608). In dem »Radtslach« nahmen die herzoglichen Theologen keinen Bezug auf das großväterliche Vorbild des Herzogs; wie im »Artikelbuch« wurde nur generell auf die Pflicht des Fürsten hingewiesen, die Klosterleute wie die anderen Untertanen mit evangelischer Predigt zu versorgen. Am wichtigsten war dabei die Einsetzung evangelischer Prediger, um die Konvente durch das Anhören der ‚evangelischen‘ Predigten vom neuen Glaubensverständnis zu überzeugen.

Die Klöster und Stifte reagierten unterschiedlich. Einige Männerklöster lösten sich unter dem Eindruck des herzoglichen Besuchs binnen kurzer Zeit auf. In Oldenstadt trat der Abt sofort aus dem Kloster aus; er hatte Luther schon vorher um Rat gefragt, ob er das dortige Kloster verlassen sollte, nachdem er zum Evangelium gekommen sei. Luther hatte ihm seelsorgerlich empfohlen, im Kloster zu bleiben, wenn er es mit seinem Gewissen vereinbaren und er sein Leben dort in Freiheit des Geistes verbringen könne (Luther, Briefwechsel Nr. 1228). Der Konvent löste sich nach dem Austritt des Abtes auf. Ähnlich war es im Kloster Scharnebeck. Andere Klöster wehrten sich oder ignorierten zunächst die Wünsche des Herzogs. In Ramelsloh versuchte der Konvent sogar, einen Prozess vor dem Reichskammergericht anzustrengen, als aber der Herzog die Klostergüter weitgehend beschlagnahmte, gab der Konvent 1540 nach und einigte sich mit dem Herzog: Er wurde als Oberhaupt anerkannt, die evangelische Predigt wurde akzeptiert, dem Herzog wurde das Recht, neue Stiftsherren zu präsentieren, weitgehend überlassen (Dolle 2012, 1273). Das Lüneburger Michaeliskloster entging seiner Auflösung durch Wahl eines evangelischen Abts 1532. Viel hartnäckiger war der Widerstand in den Frauenklöstern. Die führenden – älteren – Mitglieder der Konvente waren noch von den Nonnen erzogen worden, die die »Klosterreformationen« im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mitgemacht hatten; für sie hatte diese Reformation die Rückkehr zum Ursprung des Ordens bedeutet, ein Zweifel am klösterlichen Heilsweg war ihnen fremd. Um sich gegen diese Frauen durchzusetzen, setzte der Herzog die altgläubigen Pröpste ab und übertrug die Verwaltung des Kloster-

vermögens jeweils einem herzoglichen Amtmann. Dagegen konnten sich die Nonnen und Stiftsdamen dem Anhören der evangelischen Predigten längere Zeit entziehen, hier stand oft Gewissen gegen Gewissen (Mager 1998). Erst als sich die ältere Generation aus den Führungssämtern in den Konventen zurückzog oder verstarb, wurde die Mehrheit der Konventualinnen evangelisch, doch gab es noch bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts einige altgläubige Nonnen. Insgesamt wurde darauf verzichtet, rigoros die Klöster aufzuheben, die Klöster konnten als evangelische Konvente weiterbestehen.

Insgesamt wollte man im Fürstentum Celle Missbräuche abschaffen, mehr nicht. Dafür gaben das Artikelbuch und der »Radtslach« die notwendigen Vorgaben, dann konnte die evangelische Lehre die Gottesdienste und das kirchliche Leben prägen. Die äußere Ordnung blieb bestehen, ein radikaler Bruch mit der bisherigen Praxis schien unnötig zu sein. Gleiches galt für die Pfarrkirchen, auch hier gab es in der Ordnung keinen radikalen Abbruch. So blieben nicht nur die Patronate erhalten, sondern auch die Finanzierung der Pfarrer und der Kirchen wurde beibehalten: ein Mischsystem aus festen Einkünften aus der sog. Pfarrpfünde – in der Regel Grundstücken – und aus unständigen Einkünften von den Gebühren für Taufen, Trauungen, Beerdigungen. Es erwies sich aber als schwierig, in dieses System die Pfarrfrauen, Kinder und Pfarrwitwen aufzunehmen. Bis zur Reformation hatte es sie offiziell nicht gegeben, jetzt waren sie aber sichtbar, und es mussten amtliche Regelungen gefunden werden. Zunächst wurden die Pfarrer und die Gemeinden damit allein gelassen, so dass die Gemeindevorsteher und Ältesten es gern sahen, wenn ein

neuer Pfarrer die Witwe oder eine Tochter seines Vorgängers heiratete, sparte dann doch die Gemeinde den Unterhalt für die Familie des früheren Pfarrers. Hier zeigt sich ein Problem der frühen Einführung der Reformation. Für solche Fragen gab es noch keine Normen oder Vorbilder. In der theologischen Lehre war man entschieden, in organisatorischen Fragen begnügte man sich zunächst mit pragmatischen Lösungen, erst allmählich erhielt die entstehende »Landeskirche« feste Normen. Für die hier praktizierte Form der Kirchenleitung waren theologische Berater nötig. Zuerst nahm Gottschalk Kruse diese Funktion wahr; als er jedoch 1527 mit Herzog Otto an die Nebenresidenz Harburg wechselte, gab es unter den evangelischen Theologen in Celle keine herausragenden Persönlichkeiten mehr. Diese Funktion übernahm 1530 Urbanus Rhegius (1489–1541), der nach kursächsischem Vorbild die Bezeichnung »Superintendent« führte. Ihn hatte Herzog Ernst beim Augsburger Reichstag kennengelernt. Rhegius hatte in der Reichsstadt ein Predigtverbot bekommen, so war der Ruf nach Celle für ihn wohl eine Erlösung. Als kluger Theologe, der auch literarisch hervortrat, bestimmte er bis zu seinem Tode die Kirchenpolitik des Fürstentums. Bei aller Festigkeit in Grundsatzfragen suchte Rhegius nach Verständigungsmöglichkeiten sowohl mit den Altgläubigen als auch mit reformierten Theologen Süddeutschlands. Er bekämpfte die radikalen Ideen der Täufer, auch hatte er kein Verständnis für die (refor-

mierte) Ablehnung von Bildern in der Kirche. Schon im Bauernkrieg hatte er die Pflicht der Obrigkeit betont, für die kirchliche Ordnung zu sorgen, später beharrte er darauf, dass sie dabei ihre Grenzen nicht überschreiten dürfe: Er lehnte es ab, wenn Fürsten kirchliches Vermögen einzogen, ohne es für kirchliche Aufgaben zu verwenden. Nach einigen Jahren als Superintendent fasste er 1536 den notwendigen Inhalt evangelischer Predigt in einer Lehrschrift zusammen: »Wie man fursichtiglich und on ergernis reden sol / von den furnemesten Artikeln Christlicher lere: fur die jungen einfeltigen prediger« (Uckele 1908). Er erläuterte die Paradoxien lutherischer Theologie, etwa in der Lehre von den guten Werken, und empfahl handfest, nicht nur von der Gnade Gottes und dem Evangelium zu reden, sondern ebenso über die Buße und über die Notwendigkeit, gute Werke zu tun. Eine ganze Generation von Theologen wurde hier durch ein konservatives Luthertum geprägt, das sich gegen ein revolutionäres Verständnis des Evangeliums abgrenzte und in der Kirchenleitung durchaus Lebenserfahrung schätzte. Bis zum Tode von Rhegius und Herzog Ernst schien eine ausformulierte Kirchenordnung unnötig zu sein: Das Artikelbuch und die folgenden theologischen Erläuterungen reichten aus. Erst 1564 erließ Herzog Wilhelm, der Sohn Ernsts, eine Kirchenordnung für das Fürstentum Lüneburg-Celle.